

## Vorwort

Die 104. Aktualisierung berücksichtigt unter anderem Rechtsänderungen, die sich für die gesetzliche Rentenversicherung aufgrund des

- Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung

zum 1.7.2019 ergeben haben. Die sogenannte Gleitzone wurde in „Übergangsbereich“ umbenannt und von 850,- € auf 1.300,- € angehoben.

Darüber hinaus werden die durch das Bundesteilhabegesetz geänderten §§ 76 bis 89 SGB IX erläutert.

In „Aktuelles zur Rentenversicherung“ wird auf den Referentenentwurf des Gesundheitsministeriums zum Faire-Kassenwahl-Gesetz und die Kritik daran aus dem Bereich der Selbstverwalter eingegangen. Des Weiteren wird das Elektronische Antrags- und Bescheinigungsverfahren – A 1 – dargestellt. Ebenfalls werden im Aktuellen die Urteile des Bundessozialgerichtes zur Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung Bund im Clearingstellenverfahren und zur Sozialversicherungspflicht von Honorarärzten und Honorarpflegekräften vorgestellt.

Berlin/Bonn, im September 2019

Die Verfasser